

Schulautonome Tage

Rechtliche Grundlagen: § 56 Abs. 7 Wiener Schulgesetz, § 8 Abs. 5 Schulzeitgesetz

Laut Schulzeitgesetz § 8 Abs.5 können das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss bis zu vier Tage in jedem Jahr für schulfrei erklären. Durch die Einführung der Herbstferien ergibt sich in der Folge aber eine unterschiedliche Anzahl von schulautonomen Tagen. „Stichtag“ in diesem Zusammenhang ist der jeweilige 26. Oktober. Fällt dieser auf einen Sonntag ist es ein Tag, bei einem Montag oder Samstag sind es zwei Tage, fällt der 26. Oktober auf Dienstag bis Freitag dann stehen 3 autonome Tage zur Verfügung.

Die Beschlussfassung über die Festlegung der autonomen Tage obliegt dem Schulforum bzw. dem Schulgemeinschaftsausschuss, wobei die Schulleiter*innen ein Stimmrecht haben.

Die Bildungsdirektion kann bis zu zwei zwischen unterrichtsfreie Tage fallende Schultage per Verordnung schulfrei erklären, dadurch vermindern sich die autonomen Tage, die einer Beschlussfassung im Schulforum unterliegen.

Allerdings muss die Entscheidung der Bildungsdirektion bis spätestens zum 30. September des vorangegangenen Schuljahres durch Verordnung erlassen werden. Ist dies nicht der Fall, entscheiden Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss über alle zur Verfügung stehenden autonomen Tage.

Für das Schuljahr 2021/22 sind daher 3 Tage schulautonom frei zu erklären!

Juni 2021

Karin Medits-Steiner
0650/2325161
karin.meditz-steiner@fsg-pv.wien

